

# Haushaltssatzung

## der Stadt Emden

### für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 00.00.00 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird  
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	124.589.300,00 EURO
in der Ausgabe auf	124.089.300,00 EURO

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.908.700,00 EURO
in der Ausgabe auf	9.908.700,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2008  
wird  
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.855.765,30 EURO
Aufwendungen in Höhe von	2.855.765,30 EURO

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	83.300,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	83.300,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden für das Haushaltsjahr 2008 wird  
im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	8.115.000,00 EURO
Aufwendungen in Höhe von	8.115.000,00 EURO

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	5.521.900,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	5.521.900,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den optimierten Regiebetrieb Kulturbüro wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	604.100,00 EURO
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	604.100,00.EURO
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.100,00 EURO
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.100,00.EURO
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EURO
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EURO
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EURO
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EURO

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird auf 1.543.000,00 EURO  
festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen

auf 800.000,00 EURO  
festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes Kulturbüro werden Kredite nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf  
festgesetzt.

600.000 EURO

Im Finanzplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes Kulturbüro werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf  
festgesetzt.

15.000.000,00 EURO

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 836 Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf  
festgesetzt.

400.000 EURO

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf  
festgesetzt.

800.000 EURO

Im Wirtschaftsplan des Betriebes Kulturbüro werden Kassenkredite nicht veranschlagt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 420 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 EURO nicht überschreiten.

Emden,

(A. Brinkmann)  
Oberbürgermeister